

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-568/3/1984

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation; zusammenfassende Stellungnahme;

Auskünfte: Dr. Rettenbacher

Telefon: 0 42 22 - XXXXX 536

Durchwahl 30210

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1984 08 07

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.:

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	40 -GE/1984
Datum:	17. AUG. 1984
Verteilt	1984 -08- 17. <i>Wolfgang</i>

Dr. Waserbauer

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGZl. **Verf-568/3/1984**

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation; zusammenfassende Stellungnahme;

Auskünfte: Dr. RettenbacherTelefon: 0 42 22 - 3~~888~~ 536

Durchwahl 3o21o

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen

An das

Bundesministerium für Finanzen

1015 W i e n

Zu dem mit Schreiben vom 27. 6. 1984, Zl. oo o312/15-V/1/84, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation wird seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation bestehen keine Einwendungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1984 o8 o7

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.:

Franz